

# Jugendschutz

## beim TSV 1861 Bad Königshofen e.V.



### **Bedeutung von Kinder- und Jugendschutz:**

Jedes Kind/Jugendlicher hat das Recht, sicher und gesund aufzuwachsen. Frei von Gewalt und unterstützt durch Erziehung, Bildung und Förderung sollen Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit und ihre Stärken entwickeln können. Gerade die Jüngsten in der Gesellschaft bedürfen des besonderen Schutzes.

### **Was wollen wir als TSV 1861 Bad Königshofen e.V. für den Jugendschutz tun:**

- Wir werden der Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerecht.
- Wir möchten für die Eltern, Kinder und Jugendlichen eine verlässliche Bezugsperson sein.
- Der Gesetzgeber gibt allen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, also auch und gerade dem Sportverein, den ausdrücklichen Auftrag, sich mit dem Thema Kinderschutz zu beschäftigen (§ 72a SGB VIII)
- Wir sichern den Verein ab und fördern seine Entwicklung. Denn einem Verein, der gute Präventionsarbeit leistet, vertraut man sein Kind mit gutem Gewissen an.
- Gerade eine vorausschauende Präventionsarbeit, die sich des Themas annimmt, ohne durch einen konkreten Anlass getrieben zu sein, ist Merkmal einer verantwortlichen und qualitativ hochwertigen Vereinsarbeit.

Sport im Verein heißt, die körperliche und persönliche Entwicklung von Mädchen und Jungen zu unterstützen und ihr gesundes Selbstbewusstsein durch die Freude an Erfolgen sowie das Aushalten und Aufarbeiten von Niederlagen zu fördern. Sport im Verein heißt aber auch, Fairness und Teamfähigkeit zu trainieren. Hierfür braucht es klare Regeln, nicht nur für das Spiel und das soziale Miteinander, sondern auch für das im Sport spezifische Verhältnis von Nähe und Distanz. Sport im Verein heißt deshalb auch, Achtsamkeit zu leben, damit der Verein kein Ort von Gewalt, auch sexueller Gewalt, wird. Jeglichem Fehlverhalten möchte der TSV 1861 Bad Königshofen e.V. mit seinem Jugendschutzkonzept einen Riegel vorschieben.

### **Unser Kinder- und Jugendschutzkonzept:**

- Benennung eines Jugendschutzbeauftragten
- Vereinbarung mit dem Landratsamt Rhön-Grabfeld (Jugendamt) vom 01.03.2016
- Einführung der Pflicht zur Prüfung der Inhalte eines erweiterten Führungszeugnisses (was die Fußball Jugendabteilung seit Jahren bereits praktiziert) für alle Trainer und Betreuer der Kinder und Jugendlichen. Ohne diese Prüfung sowie für jeden, dessen erweitertes Führungszeugnis einschlägige Eintragungen (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) enthält, ist ein kinderbezogener Einsatz für den Verein ausgeschlossen.
- Training nach Möglichkeit mit 2 Übungsleitern (4-Augen-Prinzip)
- Die Personen die mit den Führungszeugnissen und dem Jugendschutz im Verein in Berührung kommen haben eine Vertraulichkeitserklärung unterschrieben
- Schulungen und Lehrgänge also Weiterbildung unserer Ehrenamtlichen Mitarbeiter zum Thema Jugendschutz
- Aktionen zur Aufklärung zum Jugendschutz für unsere Kinder und Jugendlichen (z.B. BFV)

**TSV Jugendschutzbeauftragter → Thorsten Eckart, Tel. 09761-3949990**